

## **Bekanntmachung der Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 354-1 „Frankfelde Ostseite“, Teilbereich D**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 19. März 2015 beschlossen:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 354-1 „Frankfelde Ostseite“ im Teilbereich D als separaten Bebauungsplan.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 354-1D „Frankfelde Ostseite“ wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 10539,
- Im Osten durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 64/2, 499/64 und 10284,
- Im Süden durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 64/2 und 654/64, vom nördlichen Punkt der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 653/64 entlang einer gedachten Verlängerung bis zur nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10456 und dieser weiter folgend bis zur westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10459,
- Im Westen durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10459, 10278 und 10284.

Alle Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Magdeburg in der Flur 604.

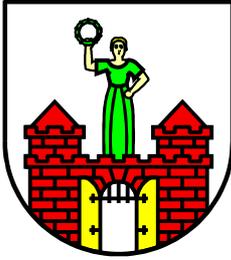
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Entwicklung von einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung unter Beachtung der Möglichkeiten für die Nutzung regenerativer Energien.  
Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt und entspricht den Aussagen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2025.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 26.03.2015

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



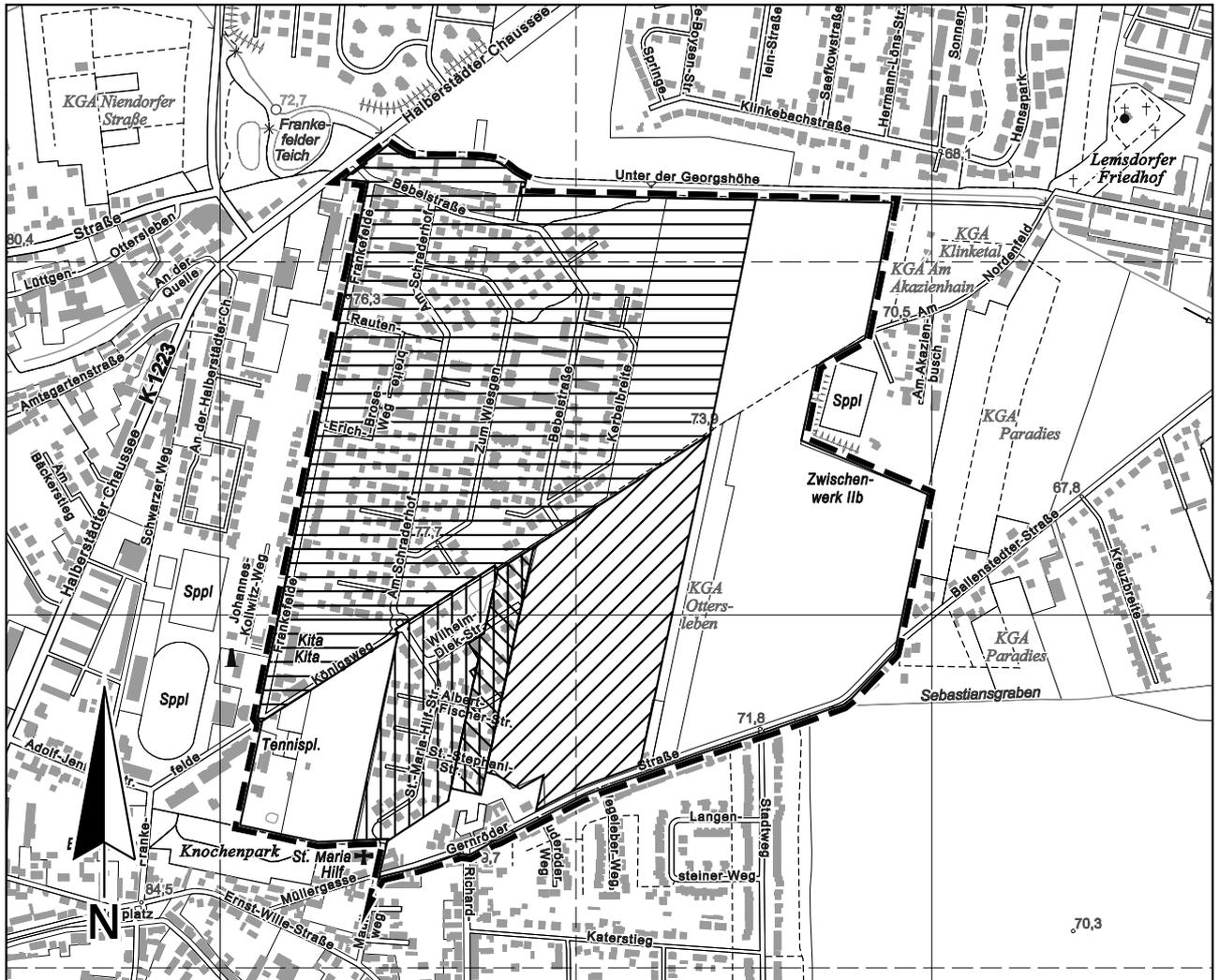
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Weiterführung des Verfahrens im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 354 - 1D

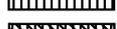
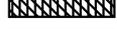
DS0437/14 Anlage 1

Bezeichnung: Frankefelde Ostseite



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 10/2014

-  Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 354-1
-  Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 354-1A
-  Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 354-1B
-  Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 354-1C
-  Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 354-1D umgrenzt:

- Im Norden: durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 10539,
- Im Osten: durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 64/2, 499/64 und 10284,
- Im Süden: durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 64/2 und 654/64, vom nördlichen Punkt der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 653/64 entlang einer gedachten Verlängerung bis zur nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10456 und dieser weiter folgend bis zur westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10459,
- Im Westen: durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10459, 10278 und 10284.